



## Aufnahmebedingungen Diplomstudiengang berufskundlicher Unterricht für Lehrpersonen an Berufsfachschulen im Hauptberuf BKU

### → Richtung Wirtschaft & Gesellschaft (W&G)

---

Zum Diplomstudiengang BKU Richtung ‚Wirtschaft & Gesellschaft‘ wird zugelassen, wer die folgenden Aufnahmebedingungen erfüllt:

#### Fachliche Voraussetzungen

- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität):
  - In Wirtschaftswissenschaft (Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Recht und Rechnungswesen)

oder

- Bachelor-Abschluss einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität):
  - In Rechtswissenschaften sowie Zusatzausbildung in den Fachbereichen Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen

oder

- Gleichwertige Qualifikation, Prüfung sur dossier

#### Pädagogische Voraussetzungen

- Die Module EHB 1+2 oder das Modul SVEB 1 werden im Diplomstudiengang angerechnet.
- Andere pädagogische Vorleistungen können sur dossier angerechnet werden.

#### Allgemeinbildung

- Voraussetzung erfüllt mit Maturität (gymnasiale Matur, Fachmatur, Berufsmatur)

#### Studienempfehlung

- Empfehlungsschreiben des Rektorates der Berufsfachschule

#### Deutsch-Assessment

- Erfolgreiches Absolvieren des Deutsch-Assessments im Bereich der Lese- und Schreibkompetenz

#### Unterrichtspraxis vor Beginn der Ausbildung

- Fachunterricht an einer Berufsfachschule (entsprechende Richtung, in der das Lehrdiplom angestrebt wird):
  - Mindestens vier Lektionen pro Woche während eines Schuljahres

oder

- Mindestens 120 Lektionen als Blockunterricht

### **Zugesicherte Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung**

- Zugesicherte Unterrichtstätigkeit während der Ausbildung an einer Berufsfachschule (entsprechende Richtung, in der das Lehrdiplom angestrebt wird):
  - Mindestens vier Wochenlektionen
  - oder
  - Entsprechender Blockunterricht

### **Betriebliche Erfahrung**

- Mindestens 6 Monate Erfahrung in einem betrieblichen Umfeld
- siehe auch Merkblatt PHSG Sek II BKU: ‚Betriebliche Erfahrung‘ als Voraussetzung zur Erlangung des Lehrdiploms für Berufsfachschulen und höhere Fachschulen

### **Aufnahmegespräch**

- Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung

### **Rechtliche Grundlagen**

- PHSG St.Gallen - Rat der Pädagogischen Hochschule St.Gallen: Reglement über den Diplom-Studiengang für Lehrpersonen für berufskundlichen Unterricht an Berufsfachschulen und für Lehrpersonen für Unterricht an höheren Fachschulen vom 19. September 2013, Artikel 7
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003 (Stand am 1. Januar 2015), Artikel 46
- SBFJ: Rahmenlehrpläne Berufsbildungsverantwortliche - Bern, 01.02.2011 – Stand 1.1.2015, Anhang 1: Betriebliche Erfahrung